

M 1 Franz von Sickingen und die Reichsreform

Auf dem Wormser Reichstag von 1495 hatte Kaiser Maximilian I. einen Ewigen Landfrieden ausgerufen. Fehden waren fortan verboten. Konflikte sollten vielmehr auf einem gerichtlichen Weg gelöst werden. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Gerichtsinstanz, das so genannte Reichskammergericht geschaffen, dessen Urteiler von den Reichsständen, also den direkt dem Kaiser unterstellten Landesherrn, ernannt wurden, und dessen Urteile allein durch die Landesherrn vollstreckt werden sollten. Ein Bruch des Landfriedens wurde mit der Reichsacht, d. h. einem Verfahren vor dem Reichskammergericht und evtl. der Exekution eines entsprechenden Urteils geahndet. Zur Finanzierung des Reichskammergerichts war der Gemeine Pfennig vorgesehen, d. h. eine Steuerabgabe, die unmittelbar von allen Einwohnern des Reiches und damit auch den Untertanen der Reichsritter geleistet werden sollte. In einem 1523 erschienenen fiktiven Dialog mit den Heiligen St. Jörg und St. Petrus an der Himmelspforte wird Franz von Sickingen eine heftige Kritik an dieser so genannten Reichsreform in den Mund gelegt.

Jörg: Was maßst du dir an, dem Recht Vollzug zu tun?

Franz: [...] Da sind viele Kurfürsten, Fürsten und Grafen, deren jeglicher in seinem Gemüt sich so hoch dünkt als sei er selbst Kaiser. [...] Und sind dann die Fürsten auch froh, dass man sie auch lässt im Bund sein [...], das tun die Fürsten sonderlich darum, dass sie ihre Ritterschaft und Adel [...] unterdrücken [und] täglich von ihren Gütern drängen und auskaufen.

Jörg: Was tut denn das Regiment dazu, das vom Kaiser und allen Ständen geordnet und besetzt ist?

Franz: Was mit der Feder umgeht, die werden verordnet mit Aufträgen zur Einbringung [...] des Gelds, davon das Regiment erhalten soll werden. Die andere Partei sitzt über den Bittschriften der Armen und schickt dieselben an das Kammergericht, damit sie umso weniger belastet sind.

Jörg: Was ist das Kammergericht?

Franz: Es ist ein solch Ding: Wer von dem Untergericht als dem Fegefeuer erledigt ist, der kommt erst in die Hölle gar miteinander, denn ich meine wahrlich, dass keine Seele in der Hölle von den Teufeln härter geplagt werden möge, als wenn ein Armer den Bevollmächtigten, Anwälten und demselben rostigen Haufen zu Teil wird, denn da sind so viele [...] Verzögerungen [...], dass keine Entledigung ist [...].

Aus solchem Mangel der Gerechtigkeit folgt, wo ein armer Mann das Vermögen nicht hat, dies [...] abzuwarten, dass er eine Fehde, Feindschaft oder Krieg führt, und wenn er dem Fürsten, der Stadt oder anderen Widersachern persönlich nichts abnehmen kann, so greift er die Güter von deren Untertanen an, das heißt man den Landfrieden gebrochen, da braucht erst das Regiment seine Gewalt, das heißt man die Acht. [...]

Solches [...] hat mich bewegt, den Armen zu der Gerechtigkeit zu helfen [...] Zu meiner Pracht hab ich nichts anders getan als meine Häuser gebaut und mich gestärkt, denn ich hoffte vor Gewalt geschützt zu bleiben, den Armen noch länger zu helfen und der unterdrückten Lehre des Evangeliums einen freien Weg zu machen.

Petrus: Das End ist gut, darum will ich aufschließen, dass du selig ruhest bis zu der Auferstehung der ewigen Seligkeit. Amen.

Dialogus [...] so Franciscus von Sickingen vor deß himmels pforten mit sant Peter und dem Ritter sant Jörgen gehalten, Augsburg 1523 (bearb. vom Verf.)

M 2 „Beschirm die Gerechtigkeit“ – Franz von Sickingen als Anführer einer Adelsrevolte?

Im August 1522 versammelten sich auf Einladung Franz von Sickingens ca. 600 Vertreter der rheinisch-elsässischen und Kraichgauer Ritterschaft im pfälzischen Landau und gründeten eine ‚Brüderliche Vereinigung‘. Nach ihren Bundesartikeln bestand das Ziel dieser Rittereinung darin, dafür zu sorgen, dass Streitigkeiten zwischen Rittern durch Vermittlung bzw. Schiedssprüche von Standesgenossen geregelt und nicht durch landesfürstliche Gerichtsurteile entschieden würden. Der Historiker Harold Kehrer bezweifelt jedoch, dass dies das einzige Ziel der Ritter bzw. Franz von Sickingens gewesen ist:

„Die ‚Brüderliche Vereinigung‘ ernannte den mächtigsten Vertreter des Standes, Franz von Sickingen, zum Hauptmann. [...] Wäre das Ziel der ‚Brüderlichen Vereinigung‘ nur gewesen, die Grundlage zu einer wirksamen Adelseinung zu schaffen, hätte man diese Führungsposition kaum einem Mann wie Sickingen anvertraut, der eben im Begriff stand, eine bedenkliche Fehde zu eröffnen [...]. Die ‚Brüderliche Vereinigung‘ war also aller Wahrscheinlichkeit nach in einem unentwirrbaren Knäuel informeller Bindungen und Kontaktierungen mit Sickingens kurz darauf eröffneter Fehde verbunden, so wie es schon die meisten Zeitgenossen vermuteten. Franz bedurfte dringend der adligen Unterstützung, drängender als bei seinen früheren Unternehmungen.“

Kehrer, Harold H.: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten, S. 151-153

M 3 Der Sturz Franz von Sickingens und seine Folgen für Ritterschaft und Reich

Hätte die Geschichte eine andere Wendung genommen, wenn sich Franz von Sickingen gegen seine fürstlichen Gegner behauptet hätte? Über die Folgen seines Scheiterns urteilt der Historiker Volker Press:

„Eindeutig brachte der Abgang Sickingens die Stabilisierung des geistlichen Fürstenstaates im Süden und Westen des Reiches, der seither nicht mehr ernstlich in Frage gestellt wurde; er bedeutete eine entscheidende Stabilisierung der alten Kirche und die Durchführung des Wormser Edikts im Umkreis der sickingischen Aktionen [...], bedeutete den Kollaps einer selbstbewussten und autonomen ritterschaftlichen Politik [...]. Sickingens Ende bedeutete den endgültigen Sieg des Fürstenstaates in einem doppelten Sinne. Man hatte den Störenfried vom Territorium entschlossen ferngehalten und konnte ungehindert einen territorial bestimmten Ausbau der Reichsverfassung in Angriff nehmen.“

Press, Volker: Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation, S. 174f.

AA 1 Erarbeitet aus M 1, worin die von Kaiser Maximilian I. angestoßene Reichsreform bestand und was Ritter wie Franz von Sickingen daran störte.

AA 2 Überprüft anhand von M 2, inwiefern es Franz von Sickingen nach Meinung des Autors wirklich darum zu tun war, seine Standesgenossen vor den Folgen der Reichsreform zu bewahren bzw. „den Armen zu der Gerechtigkeit zu helfen“.

AA 3 Erläutert die in M 3 benannten Folgen des Scheiterns Franz von Sickingens für Ritterschaft und Reich.